



Montage- und Betriebsanleitung für nicht selbsttätige Anhängerkupplung Typ 1123

24.08.98

Die nicht selbsttätige Anhängerkupplung (Bolzenkupplung) Typ 1123 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit

D-Wert bis 82,4kN
zulässiger Stützlast bis 2500daN (2500kg)

verwendet werden. Sie kann durch wahlweise lieferbare Flansche mit Lochbild 140*80 bzw. 160*100 entweder direkt an der Zugmaschine oder an dafür geeigneten Anhängerböcken montiert werden. Flansche mit Lochbild 140*80 sind durch Schaftschrauben M16 8.8 mit einem Anziehdrehmoment von 195Nm und Flansche mit Lochbild 160*100 durch Schaftschrauben M20 8.8 mit einem Anziehdrehmoment von 395Nm zu montieren.

Die Bolzenkupplung darf nur mit Zugösen DIN 11026 oder DIN 74054 (ISO 8755) gekuppelt werden.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert der Bolzenkupplung von 82,4kN erlaubt zB bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 12t eine zulässige Anhängelast von 28t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

ermittelt werden. Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängerkupplung und g (mit $9,81\text{m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Sofern jedoch durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am Anhängerbock für Bolzenkupplungsbetrieb kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend.

Instituut voor Milieu-
en Agritechniek (IMAG-DLO)
Mansholtlaan 10-12
6708 PA Wageningen

